

ren „Kardinaltugenden“ Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit müssen ihre Maßstäbe aus einem Betrachten dessen gewinnen, was der Mensch in seinem Wesen, seiner Natur nach, „ist“ (196 ff.).

Von dieser grundlegend „theoretischen“ Einstellung des Menschen ausgehend gelangt Pieper zur Willenshaltung der Affirmation, der Zustimmung. Die Theoria ist nämlich nicht eine bloße Registrierung von Fakten. Sie öffnet sich vielmehr dem Sein, insofern es im Grunde, und das heißt letztlich durch seinen göttlichen Grund, gut und zustimmungswürdig ist. Nur wenn der Mensch zu dieser prinzipiellen Zustimmung fähig ist, wird er seinen Selbstwert bewahren können. Wie aber drückt sich diese Zustimmung im Zusammenleben der Menschen aus? Pieper hebt hier vor allem das Phänomen des Festes heraus. Freilich, nicht jede Ausgelassenheit verdient diese Bezeichnung: „Zum Fest wird das Fest allein dadurch, daß der Mensch die Gutheit des Seins durch die Antwort der Freude bekräftigt“ (216). Damit wird im Fest, bei aller Vielfalt seiner kulturellen Erscheinung, eine metaphysisch religiöse Dimension sichtbar, die im „Kult“, in der religiösen Feier also, ihren besonderen Ausdruck findet.

Die vorliegende Monographie stellt das Denken Piepers übersichtlich und nach seiner inneren Ordnung dar, zudem in einer angenehmen Sprache, die bei Pieper selbst ihr Vorbild gefunden hat. Es ist ein schönes und lesenswertes Buch und allen zu empfehlen, die an dem, was „christliche Philosophie“ in unserer Zeit sein und leisten kann, interessiert sind. *Josef Schmidt SJ*

BRÜNTRUP, Godehard: Das *Leib-Seele-Problem*. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer 1996. 160 S. Kart. 34,-.

Mindestens mit der Peripherie des Leib-Seele-Problems sind wir in irgendeiner Form alle schon in Berührung gekommen, sei es, daß wir uns für die Forschungen der psychosomatischen Medizin interessieren, daß wir auf die Entwicklungen der Künstliche-Intelligenz-Forschung aufmerksam geworden sind oder daß uns der geistige Verfall von Alzheimer-Patienten beschäftigt. Wenn wir aber im alltäglichen Leben mit der Frage nach dem Verhältnis von Körper und Geist

konfrontiert werden, ist es wohl naheliegend, darin eine Problematik zu sehen, die durch gezielte wissenschaftliche Anstrengungen schrittweise einer Lösung zugeführt werden kann. Aus der Sicht vieler Philosophen ist diese Vorstellung allerdings äußerst fragwürdig. Natürlich will man nicht bezweifeln, daß es in der naturwissenschaftlichen Forschung gewaltige Fortschritte gibt, gerade auch im Bereich der Neurophysiologie. Aber trotz der großen Erfolge der empirischen Wissenschaften ist doch unter Philosophen die Überzeugung weit verbreitet, daß es immer noch ein völliges Rätsel ist, wie (so Colin McGinn) aus dem „Wasser“ der Aktivität des menschlichen Nervensystems der „Wein“ unseres geistigen Lebens und Erlebens wird. Obwohl wir inzwischen viele Möglichkeiten haben, erfolgreich in das Feld psychophysischer Interaktionen einzutreten, ist doch größte Skepsis geboten, was die Möglichkeit des Verstehens und der Erklärung der fundamentalen Wechselwirkung zwischen unserem Denken, Fühlen, Handeln und Erleben und den in irgendeiner Weise damit einhergehenden physischen Ereignissen anbelangt.

Diese vielleicht unaufhebbare Rätselhaftigkeit des Phänomens des Geistigen in einer materiellen Welt aufzuzeigen ist eines der Grundanliegen der vorliegenden Einführung in das Leib-Seele-Problem. Verfolgt wird dieses Ziel allerdings gerade nicht, indem in esoterischer Manier die Dunkelheit des Phänomens beschworen wird, sondern durch ein hohes Maß an begrifflicher Anstrengung und methodischer Klarheit. Ausgehend von der Beschreibung des Problems, wie es sich in unserer Alltagswelt stellt, führt Brüntrup den Leser mit großem pädagogischen Geschick und souveräner Sachkenntnis durch das ganze Terrain der modernen Leib-Seele-Debatte, indem er verschiedene Varianten profilierten Lösungsansätze exemplarisch vorstellt und diskutiert: Körper-Geist-Dualismus, nichtreduktiver Physikalismus, Abstraktionismus und eliminativer Physikalismus. An die präzise Analyse der verschiedenen Modelle, die sich als echte Lösungsansätze als unbefriedigend erweisen, schließt Brüntrup im letzten Kapitel philosophische Reflexionen über die Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis und den angemessenen

Umgang mit der Rätselhaftigkeit des Phänomens des Geistigen an.

Jedem, der eine Einführung in das Leib-Seele-Problem sucht und die für philosophische Abhandlungen erforderliche Anstrengung des Den-

kens nicht scheut, sei dieses Buch empfohlen. Aber auch der Kenner der Materie wird die Lektüre dieses Buches wegen der darin dargebotenen philosophischen Gesamtkonzeption äußerst anregend finden.

Andreas Trampota SJ

Ethik

NOTHELLE-WILDFEUFER, Ursula: *Soziale Gerechtigkeit und Zivilgesellschaft*. Paderborn: Schöningh 1999. 389 S. Kart. 58,-.

Die Begriffe „Zivilgesellschaft“ und „soziale Gerechtigkeit“ sind seit einiger Zeit zu Modewörtern der politischen Sprache geworden. Kaum eine politische Rede, die nicht eines von beiden thematisiert. In Bezug zueinander gebracht werden beide Ideen jedoch selten, erst recht nicht systematisch und wissenschaftlich. Dies hat sich nun in der vorliegenden Studie, die 1997 von der Universität Bonn als Habilitationsschrift angenommen wurde, die Sozia lethikerin Ursula Nothelle-Wildfeuer zur Aufgabe gemacht. Sie will der Frage nachgehen, inwieweit „eine normative Gestalt von Zivilgesellschaft zur Realisierung eines Mehr an sozialer Gerechtigkeit beitragen“ kann (17).

Der erste Teil des Buchs beschäftigt sich mit der sozialen Gerechtigkeit. Nach einem kurzen Blick auf die philosophischen Ursprünge des Gerechtigkeitsgedankens beleuchtet die Autorin den geschichtlichen Entstehungskontext des Begriffs im Zusammenhang der sozialen Frage in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Im heutigen täglichen Sprachgebrauch werde, so die Ausgangsthese, soziale Gerechtigkeit vorrangig als Staatsaufgabe gesehen. Ihr Ziel sei in der landläufigen Meinung primär die Herstellung gleicher ökonomischer Verhältnisse, die ein rein technisches Problem darstelle. Aus der Tradition der katholischen Soziallehre und aus der Perspektive neuerer Gerechtigkeitstheorien sieht die Verfasserin in diesem Verständnis eine „etatistische, ökonomistische und technisch-praktische Engführung“ (49). Soziale Gerechtigkeit könne nicht als eine Form der Gerechtigkeit angesehen werden, die man auf die Aktivitäten des Staates begrenzen kann, sondern die Gesellschaft spiele dabei eine wesentliche Rolle.

Der zweite und umfangreichste Teil der Untersuchung behandelt verschiedene Konzeptionen von Zivilgesellschaft. Auch hier steht am Anfang ein Abschnitt über die Vorgeschichte der Theorien von Zivilgesellschaft, bevor drei zentrale aktuelle Zivilgesellschaftskonzeptionen vorgestellt werden. Zunächst wird der liberale Theorieansatz von Ralf Dahrendorf beschrieben, dessen Konzept der „civil society“ von den Elementen Pluralität, Autonomie, Zivilität und Öffentlichkeit gekennzeichnet ist. Anschließend werden zwei kommunitaristische Ansätze skizziert. Der kanadische Philosoph Charles Taylor sieht in der Zivilgesellschaft aus einer anthropologischen, ethischen und historischen Perspektive heraus die unverzichtbare Begründung von Menschsein und Freiheit. Der Amerikaner Michael Walzer deutet die Zivilgesellschaft als „Handlungsräum von Handlungsräumen“, die dem Menschen die Partizipation an gesellschaftlichen und vor allem politischen Vorgängen und Prozessen ermöglicht. Die Zivilgesellschaft verhindere zugleich, daß „die vom Markt verursachten Ungleichheiten alles prägen“ (192). Den Schluß dieses Kapitels bildet eine kritische Würdigung der drei behandelten Theorien. Bei allen drei Konzeptionen, so die Autorin, gehe es im Kern um die Gewährleistung und den Schutz der Freiheit, deren gesellschaftliche Umsetzung als normatives Modell von Zivilgesellschaft dienen könne.

Der dritte Teil des Buches führt die beiden ersten Teile zusammen und beschreibt die soziale Gerechtigkeit als normatives Ziel und Inhalt der Theorie der Zivilgesellschaft. Als erstes plädiert Nothelle-Wildfeuer überzeugend für einen Wandel vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Zwar sei der Sozialstaat eine unverzichtbare humanitäre Errungenschaft, aber nicht länger dürfe der Staat der alleinige verantwortliche Akteur bei der Realisierung sozialer Gerechtig-